

deutenden Liturgikers Amalarius von Metz des neunten Jahrhunderts gewonnen werden können. Vor allem wird klar gemacht, weshalb dieser Amalarius nicht mit dem Bischof Amalarius Fortunatus von Trier für eine Person gehalten werden darf, und noch in einem Nachwort Seite 259 wird ein neuer Versuch P. Morins O. S. B., beide zu identificieren, meines Erachtens mit Recht widerlegt. Für die Aufklärung der Geschichte des Streites, in den Amalarius wegen seiner Schriften zur Erklärung der Liturgie mit Florus und später mit Agobardus von Lyon gerieth und die zu seiner Verurtheilung auf der Synode von Quiercy 838 führten, ist die Entdeckung des Verfassers sehr förderlich, durch welche in einer anonymen Abhandlung eines St. Galler Codex eine polemische Arbeit des Florus erkannt wurde Seite 37 ff. Der zweite Theil des Buches handelt von den Schriften Amalarius, die sehr eingehend analysiert und zugleich kritisiert werden. Der dritte ausführlichste Theil gibt eine Art Geschichte der Liturgik bis zum 13. Jahrhundert, insoferne sie mit dem Einflusse Amalarius' zusammenhängt, der sich als viel bedeutsamer herausstellt, denn man nach seinem Schicksale meinen sollte. Ein vierter Theil bringt den Abdruck einiger bisher unbekannter Quellschriften. Es muß besonders hervorgehoben werden, daß durch Mönchmeiers Buch eine ganze Reihe von falschen Zuweisungen liturgischer Schriften bestimmter Autoren endgiltig berrichtigt sind. Wer eine Vorstellung davon hat, mit welchen Schwierigkeiten ein Literarhistoriker in Bezug auf die Verfasserschaft von Werken der mittelalterlichen Theologie zu kämpfen hat, der wird die einfachen und überzeugenden Darlegungen dieses Buches dankbarst begrüßen. Es wird darin jedoch nicht bloß mit ererbten Irrthümern aufgeräumt, sondern durch sorgsam vergleichende Untersuchung wesentlicher Punkte der römischen und gallicanischen Liturgie über die Geschichte ihrer Beziehungen und über ihre Nachwirkungen auf spätere Zeiten Licht verbreitet. Diese Arbeit muß demnach alle interessieren, die darauf Wert legen, die Entwicklung kennen zu lernen, in der sich der so überaus sinnvolle und großartige Aufbau der katholischen Liturgie im Laufe der Jahrhunderte vollzogen hat: man erkennt die Hindernisse und Gefahren, die überwunden werden mußten, und würdigt die Leistung besser, die zu vollbringen war.

Graz.

Professor Schönbach.

14) **Pauls von Bernried Vita Gregorii VII. Papae.**

Von Josef Greving. (= Kirchengeschichtliche Studien. Herausgegeben von Knöpfler, Schrörs, Edralef. Zweiter Band, 1. Heft). Münster. 1893. Heinrich Schöningh. VIII. 172 S. 8°. Preis M. 4.— = fl. 2.40.

Im ersten und Haupttheile dieser Schrift untersucht der Verfasser die Quellen Pauls von Bernried in seiner Beschreibung des Lebens Papst Gregor VII. und sucht die Art festzustellen, wie sie darin verarbeitet werden. Er kleidet die Untersuchung in die Form einer Darstellung der Hauptpunkte von Gregors Leben und folgt dem Autor Schritt für Schritt. Das ist sehr vorthellhaft für die Prüfung des Werkes der einzelnen Nachrichten, erschwert jedoch die Einsicht in das Verhältnis Pauls zu jeder seiner Quellen für sich. Diese Arbeit ergängt der Verfasser im zweiten Theile, worin er

die Stellung seines Autors zu den wichtigsten Fragen seiner Zeit darlegt. Allerdings gelingt es ihm auch hier nicht, eine scharfe Charakteristik Pauls zu gewinnen, die wenigen Worte S. 159 f. reichen nicht zu. Es liegt der Wert dieser Studie somit mehr in der Art, wie die Bedeutung der Vita Pauls für die einzelnen historischen Momente auseinandergelegt wird, als in der kritischen Bestimmung der Persönlichkeiten des Autors. Die Zahl der von Paul benutzten Schriften wird gegenüber den Forschungen von Giesebrecht und Watterich etwas vermehrt. Ob freilich Paul wirklich Chorbherr in Bernried am Starnberger See gewesen sei, wie Greving S. 1 ff. behauptet, das ist unlängst von B. Sepp (Beilage zur Augsburger Postzeitung vom 25. Mai 1893) stark in Zweifel gezogen worden.

Graz.

Professor Schönbach.

- 15) **Handbibliothek für die pfarrämthliche Geschäfts-führung im Königreiche Bayern.** Herausgegeben von Pfarrer Ludwig Heinrich Krick unter Mitwirkung von Ignaz Körbling, königl. Bezirksamtsassessor und Max Muggenthaler, Pfarrer und königl. Districtschulinstructor.

Unter diesem Titel erscheint bei Rudolf Abt in Passau ein Werk von fünf Bänden über das Pfarr-, Kirchen-, Schul-, Pfründe- und Armenwesen in halbmonatlichen Lieferungen à 60 Pf. N. W. = 36 kr.

Das Werk kann eigentlich nicht neu genannt werden, da in dem Capitalwerke von Dr. Eduard Stengl „Bestimmungen des bayerischen Staates über die Verwaltung des katholischen Pfarramtes diesseits des Rheines“, in den Einzelausgaben von Krick: „Handbuch der Verwaltung des Kirchenvermögens und des Pfründenwesens“, welche beide bereits in dritter Auflage erscheinen; in „Leitfaden für Mitglieder der Kirchenverwaltung in Landgemeinden mit besonderer Berücksichtigung des Pflegerdienstes“ von Pfarrer Ignaz Niede bei Stahl in München; dann in „Anleitung zur Führung des Activ-Urkundenverzeichnisses“ von Gg. Nischold bei Gerber in München; ferner in „Englmanns Bayerisches Volksschulwesen“ und in den für die einzelnen Kreise Bayerns bestehenden Schulvorschriften und Lehrordnungen; in den Ausgaben des Armengesetzes vom 29. April 1869 mit Erläuterungen von Stadelmann und Karl Rasp — München, Beck'sche Verlags-handlung 1893 sehr empfehlenswert; — in dem neueren Werke von Krick über „kirchliche Baupflicht und Bauwesen“ u. a. m. die bestehenden Vorschriften und Bestimmungen bereits ausführlich und mitunter sehr gründlich zu finden sind. Was in den genannten Einzelausgaben enthalten ist, wird hier zusammengestellt mit Hinweis auf die in anderen Bänden enthaltenen Materien. — Die erste Lieferung, welche bereits erschienen ist und drei Druckbogen umfaßt, enthält einen Prospect über jeden einzelnen Band und über das ganze Werk. Ein umfassendes Urtheil läßt sich demnach noch nicht abgeben. Gleichwohl dürfte die Novität auf dem Büchermarkte freudigst zu begrüßen sein und besonders jüngeren Priestern für das Studium zum Pfarrconcurs, angehenden Pfarramts-candidaten, aber auch älteren bereits geschäftsgewandten Pfarrern und Verwaltungsbeamten bestens empfohlen werden. — Die Beispiele von Eingaben, Bittgesuchen, amtlichen Schreiben u. s. w. können besonders jüngeren Herren gute Dienste leisten. — Auf jeden einzelnen Band kann gesondert abonniert werden; wer die erste Lieferung abnimmt, verpflichtet sich, alle anderen beziehungsweise den ganzen betreffenden Band abzunehmen. Dadurch, daß das Werk in Lieferungen erscheint, ist die Anschaffung auch dem Mittellosen gestattet. Leider ist nicht angegeben, wie viele Lieferungen ein Band oder das ganze Werk enthalten wird. Druck und Ausstattung sind sehr schön, das Papier sehr gut, so daß es eine öftere Handhabung auf viele Jahre gestattet.